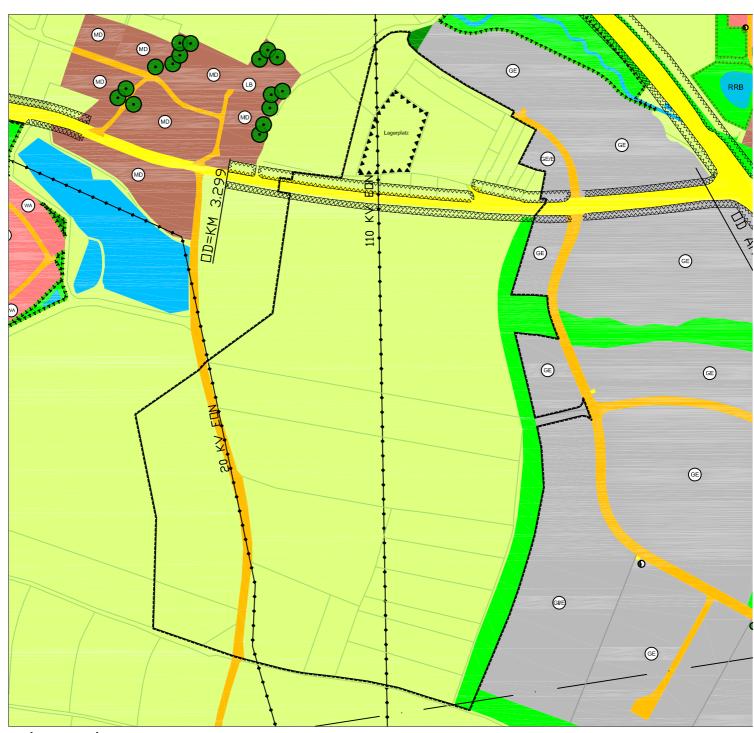


Referat für Stadtentwicklung und Bauen

Stabstelle für Mobilität, Verkehr, Flächennutzungsplan, überörtliche Planung





Geltungsbereich der 139. Änderung

Hauptstraßenverkehrsflächen

Straßenverkehrsflächen

Öffentliche Grünfläche (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)

Fläche für Landwirtschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 9a BauGB)

Orientierungsgrenzen



Fläche für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes (passive Lärmschutzmaßnahmen an Gebäuden)



Anbauverbotszone für klassifizierte Straßen



20 KV - Leitung



110 KV - Leitung